

Bekanntmachung

im Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Auf der Heide“ in Niedersfeld

– Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Auf der Heide“ in Niedersfeld durchzuführen, mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Ferienhausgebietes „Auf der Heide“ in Niedersfeld auf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Niedersfeld, Flur 6, Flurstück 287 zu schaffen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Winterberg im Bereich „Auf der Heide“ in Niedersfeld durchgeführt.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Auf der Heide“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht, Artenschutzprüfung und FFH-Vorprüfung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 01.02.2023 bis 03.03.2023

im Rathaus während der Dienststunden im Flur des 3. OG des Rathauses, Fichtenweg 10, 59955 Winterberg öffentlich aus. Darüber hinaus kann der Planentwurf auf den Internetseiten der Stadt Winterberg (www.winterberg.de) eingesehen werden.

An umweltrelevanten Informationen stehen derzeit zur Verfügung und werden mit ausgelegt:

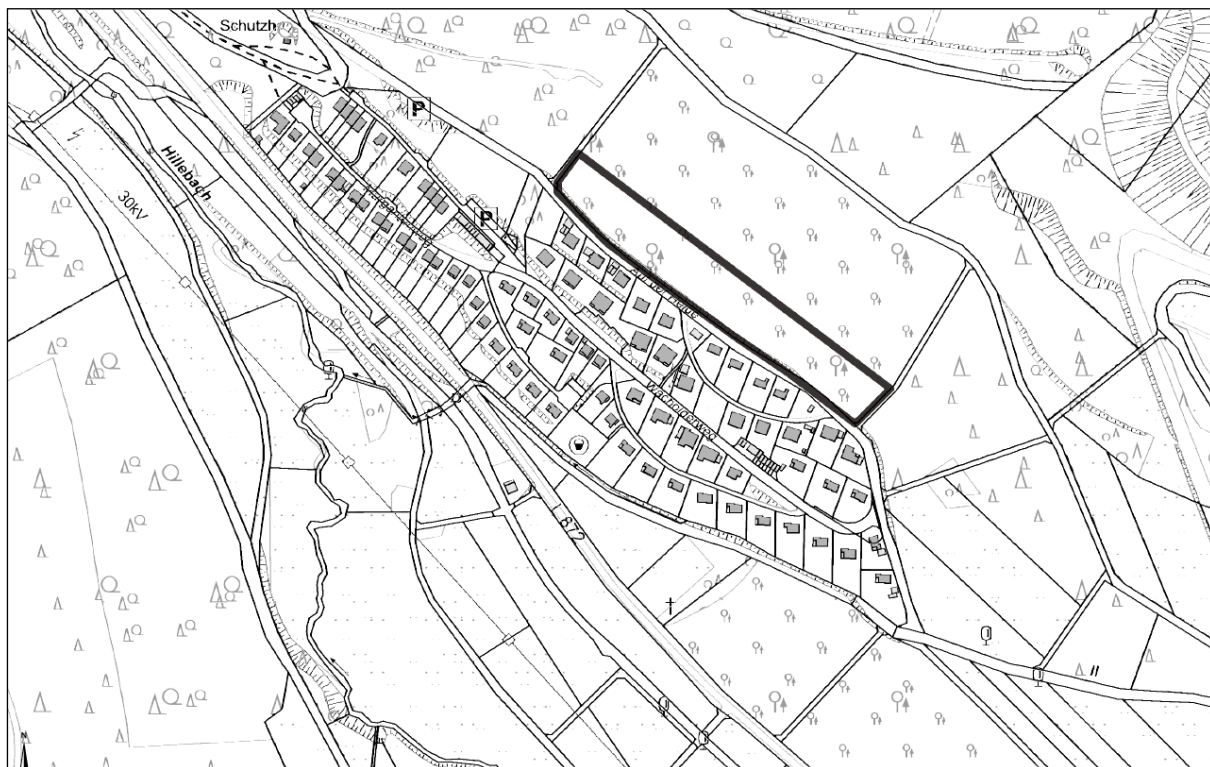
- Umweltbericht:
 - Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie Bevölkerung insgesamt (baubedingte Auswirkungen, Erholung),
 - Schutzgut Tiere (Lebensraumtypen, geschützte Arten, Vermeidungsmaßnahmen),
 - Schutzgut Pflanzen (Biotoptypen, geschützte Pflanzenarten, Schutzmaßnahmen),
 - Schutzgut Fläche (Flächeninanspruchnahme, Kompensation),
 - Schutzgut Boden (Bodentypen, Versiegelung, Kompensation, Altlasten, baubegleitende Maßnahmen)
 - Schutzgut Wasser (Grundwasser/Wasserschutzgebiet, Oberflächengewässer)
 - Schutzgut Klima und Luft (baubedingte Belastung, mikroklimatische Bedingungen, Ausgleichsmaßnahmen, Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels),
 - Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild),
 - Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter,

- Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen,
 - Art und Menge der erzeugten Abfälle,
- Artenschutzprüfung,
 - FFH-Verträglichkeitsvorprüfung,
 - Stellungnahmen der Bezirksregierung Arnsberg als Regionalplanungsbehörde gem. § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) vom 16.12.2021 und 16.02.2022 zu raumordnerischen Vorgaben,
 - Stellungnahmen der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau, vom 08.02.2022 zum vorhandenen Bergwerksfeld,
 - Stellungnahmen des Geologischen Dienstes NRW vom 21.07.2022 zum Schutzgut „Boden“,
 - Stellungnahmen des Landrates des Hochsauerlandkreises vom 04.08.2022 zu wild abfließendem Oberflächenwasser, Bodenerosion, FFH-Vorprüfung, zum anzulegenden Pflanzstreifen und zu Steingärten,
 - Stellungnahmen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Oberes Sauerland vom 12.08.2022 zur Waldumwandlung und notwendigen forstlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie zum einzuhaltenden Sicherheitsabstand zum Wald,
 - Stellungnahme des Vereins für Natur- und Vogelschutz im Hochsauerlandkreis e.V. vom 18.08.2022 zum Flächenverbrauch innerhalb des festgesetzten Landschaftsschutzgebietes sowie zur Artenschutzprüfung,
 - Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer NRW vom 12.07.2022 zur Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen,
 - Stellungnahmen der Stadtwerke Winterberg AöR vom 12.08.2022 zur Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum **03.03.2023** (insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Stadt Winterberg oder auf der entsprechenden Internetseite der Stadt Winterberg) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Plangebiet erfasst Teilflächen des Grundstücks Gemarkung Niedersfeld Flur, 6, Flurstück 287. Die Lage des Plangebietes ist aus nachfolgendem Übersichtsplan ersichtlich:



Winterberg, 19.01.2023

Kruse
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters